

der freien Luft ergehen soll, reichlich in der dauerhaften Gesundheit und größern Kraftentwicklung seines Körpers lohnen. Es soll damit nicht der große Vortheil der Stallfütterung vor der Weidewirtschaft verkannt werden, andererseits aber auch nicht übersehen werden, daß es schon eine Art Thierquälerei ist, dem Jungvieh den Genuß der freien Luft ganz vorzuenthalten und es in niedrige dumpfe Ställe zu sperren, wo es von Insekten zc. geplagt seine schöne Jugend und Lebenszeit verkümmert. Gewiß hat der Altbewohner regen Sinn für die Gesundheitsberhaltung seines Viehes, wenn er seinem Vieh, das weder zur Arbeit verwendet wird, noch auf die Weide kommt, täglich zweimal, nachdem er es getränkt hat, freie Bewegung gönnt, während der Unterländer sein Vieh das ganze Jahr im dunkeln Stalle am Stricke hält und nie aus dem Stalle läßt — in der irrigen Meinung, wenn es zum Stalle hinauskomme, nehme es durch Springen an Fleisch und Milch ab. Auch wird daselbst der Stall gewöhnlich in 8 Tagen nur einmal, selten zweimal, gemistet und ausgelüftet, so daß die darin eingesperrten Thiere durch das Einathmen der vom Dung aufsteigenden Dünste, die sich oft in Menge in Tropfen an Thürren und Wänden niederschlagen, in Lungenkrankheiten verfallen.

Nur wenn der Landwirth die hier berührten Mißhandlungen bei seinem Vieh abstellt, wird er auf einen günstigen Erfolg in der Viehzucht rechnen dürfen und seinen Stand geehrt sehen, wie er es als einer der wichtigsten im Staate auch wirklich verdient.

Charade.

In meinem Ersten ist mein Zweites,
Und durch mein Erstes bin ich Beides.

Klage Ausrede eines heirathsfähigen Schwaben.

A Bauer hot en oizga Sohn,
Dear gar net viel hot g'schwätzt;
Zwor ischt er grauß gwea von Person,
Im Hira aber pläht.
Jecht hot a mol der Vater g'sait:
„Bua lueg de um a Spiel
„Denn i bi alt und d'Quatter sait,
„Des G'schäft sey ihr au z'viel.

„Gang are zu dem Kirchabaur,
„Sein Käther ischt a Mensch
„Wie's wenig geit, und frog a mol
„D er se dir net geit?
„Und schwätz no mit dem Mäble au,
„Und sey reach freunde, hairsch!
„Bielleicht geit sui a Küfle nau
„Dir und derzua no mai.“

„Jo,“ sait der Bua, „des Ding wär reach,
„Wenns no au g'schwätzt wär,
„Ihr wisset wohl, i ka net reach
„Zurkomma mit der Red.“
„D,“ sait der Vater, „dummer G'sell,
„Gang als zur Käther na,
„Und sag en Gruaß, no geit se sell,
„Din Red de ander a.

„Mußt net so dumm seyn, guck i hau
„Jo au a Weible g'reit.
„Jo sey doch g'scheit, und denk no au,
„Was von dir saget d'Leut.“
„Des glaub i, Ihr hent guat zua seah,“
So sait der Bua und heult,
„Bei Euch isch eppes anders gwea,
„Ihr hent jo d'Quatter g'reit.“

S. i. B.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 7. April 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 12. April 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	15	13	9	12	48	Kernen per Scheffel . . .	15	12	—	—	14	56
Dinkel „ „ . . .	7	30	5	40	5	15	Dinkel „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer „ „ . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen „ „ . . .	7	44	—	—	—	—
Roggen „ „ . . .	6	56	6	31	6	—	Gersten „ „ . . .	6	24	—	—	—	—
Gersten „ „ . . .	5	52	5	6	4	48	Haber „ „ . . .	4	—	3	44	3	15
Haber „ „ . . .	3	30	3	25	3	20	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	1	12	1	4	1	—	Linzen „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Linzen „ „ . . .	1	12	1	4	1	—	Kernendrod 8 Pfund 26 fr.	Dhsenfleisch 1 Pfund 8 fr.	—	—	—	—	
Wicken „ „ . . .	—	40	—	36	—	30	1 Kreuzerwel soll wägen 6 1/2 L.	Rindfleisch 1 — 7 fr.	—	—	—	—	
Welschhorn „ „ . . .	1	4	1	—	—	45	Schweinefleisch, abgezog. 7 fr.	Kalbfleisch 1 — 7 fr.	—	—	—	—	
Ackerbohnen „ „ . . .	—	52	—	45	—	40	— ganz 8 fr.	—	—	—	—	—	

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 16.

Donnerstag den 21. April

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/4 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. Nach einer Mittheilung der russischen Gesandtschaft in Stuttgart, haben sich 70 württembergische Familien an den Gouverneur von Tiflis in Georgien mit der Bitte gewendet, sich in den russischen Provinzen jenseits des Kaukasus als Colonisten niederlassen zu dürfen.

Da in dem Distrikt von Marasi sich eine herrenlose Grundfläche findet, wo Colonisten sich gut ansiedeln könnten und den Einwohnern der Stadt Schemachi von großem Nutzen seyn würden, so haben Seine Majestät der Kaiser von Rußland gestattet, daß sich jene Familien in dem besagten Distrikte niederlassen, unter der Bedingung, daß jede Familie bei der russischen Gesandtschaft in Stuttgart 400 fl. zu hinterlegen hat, damit die Colonial-Administration die Kosten der ersten Ansiedlung davon bestreite.

Die russische Gesandtschaft hat nun gebeten, diese Entschliesung ihres Kaisers den auswanderungslustigen Familien bekannt zu machen.

Da sie jedoch die Namen und Heimathorte derselben nicht anzugeben wußte, so ist das Oberamt beauftragt worden, nachzuforschen, ob etwa Familien der in Frage stehenden Art in dem Bezirke sich befinden, und diesen die erforderliche Mittheilung zu machen.

Die Orts-Vorsteher haben sich in dieser Beziehung zu erkundigen, und innerhalb 14 Tag Bericht zu erstatten. Den 9. April 1842.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Die General-Verordnung vom 13. April 1808 bestimmt in Abthlg. C. S. II Absatz 2. (Reg.-Bl. S. 205), daß in den Herbergstallungen, Dehrn zc. die Laternen eingemauert werden sollen.

Zum Zwecke einer Berichts-Erstattung an die höhere Stelle werden die Orts-Vorsteher des Bezirkes aufgefordert, binnen 8 Tagen darüber Aeußerung an das Oberamt abzugeben, wie in ihren Gemeinden die fragliche Bestimmung verstanden und angewendet und wie es im Besondern mit dem Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stalllaternen gehalten wird.

Hierbei ist zugleich zu erheben und zu berichten, ob etwa in den Wirthstallungen auch noch hin und wieder eiserne — bloß mit Drath umstrickte Laternen ohne Glas gebraucht werden.

Den 15. April 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.
(Gläubiger-Aufruf)
Alle diejenigen Personen, welche Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Carl Sommer, Raminsegers dahier, Maria Catharina

geb. Bauer, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche inner 14 Tagen bei dem hiesigen Gerichts-Notariat oder Waisengericht anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftsache = Erledigung der

Sommer'schen Ehefrau nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 14. April 1842.

K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

Vdt. Gerichts-Not.-Off. Kollmar.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt

2 o r d.

[Holz-Verkauf.]

Aus den Staatswäldungen des Reviers Welzheim wird an den nachbenannten Tagen folgendes Holz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

am Mittwoch den 27. April l. J. vom Kronwald Aspenegehren, Hansdödel und Thann

- 1 Stamm buchen Nutzholz,
- 2 Ahornblöcke,
- 199 Stück außerlesen schöne, tannene Spalt- und Säglöcher, und
- 15 Stück tannene Stangen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Laufenmühle unweit Welzheim.

Am Donnerstag und Freitag den 28. und 29. April vom Roggenberger Wald

- 5 Stück tannene Säglöcher,
- 8 1/4 Klafter buchen Prügel,
- 1/2 Klafter erlene Scheiter,
- 3 3/4 Klafter erlene Prügel,
- 74 Klafter Nadelholzscheiter,
- 184 1/2 Klfr. tannen Prügelholz u.
- 550 Stück buchen Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr in dem Weiler Burgholz.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Vorch am 18 April 1842.

Königl. Forstamt,

für den beurl. Oberförster:
Forstassistent Fröhner.

Forstamt

Schorndorf.

[Holz-Verkäufe.]

An den nachgenannten Orten und den beigesezten Tagen kommt unter den bekannten Bedingungen noch weiter folgendes Material zur öffentlichen Versteigerung:

Revier Adelberg.

1.) Im Staatswald Langengehren, unweit Nassach oder der Nassachmühle
Donnerstag den 28. und Freitag
den 29. April d. J.

- 3 Stück Eichen,
- 15 Stück Buchen,
- 9 Stück Hagenbuchen und
- 9 Stück Linden;

- 13 Klafter eichene Scheiter,
- 1 1/4 Klafter eichene Prügel,
- 6 Klafter buchen Scheiter,
- 21 Klafter buchen Prügel,
- 3/4 Klafter erlene Scheiter,
- 1/2 Klafter erlene Prügel,
- 50 Stück eichene,
- 2563 Stück buchen,
- 25 Stück erlene Wellen;
- 7 1/2 Klafter hartes Abfallholz und
- 1400 Stück Abfallwellen.

2.) im Staatswald Schlag Saubobel B zwischen Unterberken und Nassach
Dienstag den 3. Mai d. J.

- 2 Stück Buchen,
- 21 1/2 Klafter buchen Prügel,
- 1 1/2 Klafter birken Scheiter,
- 2 3/4 Klafter erlene Scheiter und
- 1/4 Klafter erlene Prügel;
- 1388 Stück buchen,
- 13 Stück birken,
- 50 Stück erlene Wellen;
- 4 1/2 Klafter hartes Abfallholz und
- 500 Stück Abfallwellen.

3.) Im Durchforstungschlag Profenholz unweit der Mittelmühle,
Mittwoch den 4. Mai

- 14 1/2 Klafter birken Prügel,
- 6 1/4 Klafter erlene Scheiter,
- 9 Klafter erlene Prügel,
- 1/4 Klafter aspene Prügel;
- 775 Stück birken,
- 850 Stück erlene,
- 175 Stück aspene Wellen;
- 3 3/4 Klafter Abfallholz und
- 1050 Stück Abfallwellen.

Revier Oberurbach.

in den Schlägen Raßenbrunn, Eulen-
berg und Mohrberg

Samstag den 23., Montag den 25.
und Dienstag den 26. April d. J.

- 25 Stück Eichen,
- 6 Stück Buchen,
- 44 Stück Ahorn und Arsbbeer,
- 1 Stück Birken,
- 2 Stück Erlen,
- 4 Stück Aspen und
- 2 Stück Nadelholz-Säglöcher;
- 158 Stück Nadelholz-Stangen von
- 30' bis 15' Länge,
- 545 Stück birken, hagenbuchen
und salene Führungsstäbe, sowie
- 50 Stück Bohnenstecken.

Ferner:

- 9 1/4 Klafter eichene Scheiter,
- 3 3/4 Klafter dto. Prügel,
- 2 1/2 Klafter buchen Scheiter,
- 26 1/2 Klafter buchen Prügel,
- 2 1/4 Klafter birken Scheiter,
- 4 3/4 Klafter birken Prügel,

- 2 1/2 Klafter erlene Scheiter,
- 2 1/2 Klafter dto. Prügel,
- 13 3/4 Klafter aspene Scheiter,
- 20 1/2 Klafter aspene Prügel
- 7 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter,
- 12 Klafter dto. Prügel,
- 100 Stück eichene,
- 6063 Stück buchen,
- 163 Stück birken,
- 225 Stück erlene und
- 2538 Stück aspene Wellen;
- 7 1/2 Klafter hartes,
- 1 1/2 Klafter weiches Abfallholz,
- 2725 Stück Abfallwellen.

In den Schlägen Heidenbühl und
Ungerhau,

Freitag den 6., Samstag den 7.,
Montag den 9. und Dienstag den
10. Mai d. J.

- 6 Stück Eichen,
- 2 Stück Ahorn und Arsbbeerbäume
- 10 Stück Nadelholz-Säglöcher und
- 121 Stück dto. Baumstämme;
- 9 Stück Nadelholzstangen und
- 25 Stück birken Küsselstäbe;
- 7 3/4 Klafter eichene Scheiter,
- 8 Klafter eichene Prügel,
- 9 Klafter buchen Scheiter,
- 42 Klafter buchen Prügel,
- 1 1/2 Klafter birken Scheiter,
- 3 1/4 Klafter birken Prügel,
- 1/2 Klafter erlene Scheiter,
- 9 1/2 Klafter erlene Prügel,
- 1/4 Klafter aspene Prügel,
- 20 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter,
- 1/2 Klafter ditto Prügel,
- 275 Stück eichene,
- 10350 Stück buchen,
- 125 Stück birken,
- 2875 Stück erlene und
- 375 Stück aspene Wellen;
- 6 1/2 Klafter hartes,
- 1 1/4 Klafter weiches Abfallholz und
- 2765 Stück Abfallwellen.

Die Verkaufsverhandlungen nehmen je Morgens 8 Uhr ihren Anfang und werden in den Schlägen selbst vorgenommen.

Noch wird wiederholt bekannt gemacht, daß gemäß höherer Bestimmungen sogleich beim Verkauf Barzahlung angenommen wird.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend haben solches ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 19. April 1842.

Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Landwirthschaftl. Vereins-Sache.)

Der landw. Verein hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. aus den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln heuer die Summe von — 115 fl. auf die vermittelnde Anschaffung von tüchtigen Zuchstieren für den Bezirk in der Art zu verwenden beschlossen, daß den Fahrenhaltern der Ankauf selbst überlassen und obgenannte Summe ihnen alsdann als Zuschuß zum Ankaufspreise zugetheilt werden soll.

Dabei sind folgende Bedingungen festgesetzt:

1.) die Thiere müssen von dem stärkeren gelbrothen Land- oder Simmerthaler Schläge seyn, wie sie jetzt in mehreren Bezirken, z. B. dem Stuttgarter, Göppinger, so wie auch in Hofenheim zu haben sind, und sollen keine, oder doch möglichst wenige Abzeichen haben.

2.) Als Termin für den Ankauf gilt die Zeit vom 31. März bis 21. Juli als dem Tage des landwirthschaftl. Festes in Schorndorf, auf welches die angekauften Thiere sämmtlich gebracht werden müssen und allwo durch eine Commission die Vertheilung obiger Summe nicht zu gleichen Theilen, sondern nach dem Werthverhältnisse der Thiere stattfinden wird, wobei es sich von selbst versteht, daß nicht musterhafte Thiere gar keinen Beitrag erhalten.

Um nun einen vorläufigen Ueberblick über die Sache zu erhalten, werden diejenigen Fahrenhalter oder Gemeinden, welche die hier dargebotene günstige Gelegenheit benützen, und sich innerhalb der gegebenen Frist Zuchstiere von der bezeichneten Art anschaffen wollen, aufgefordert, binnen 14 Tagen dem Secretair des Vereins, Hrn. Stadtschultheiß Palm von Schorndorf Nachricht hiervon zu geben.

Der Vereins-Vorstand,

Hasenauer.

Die Orts-Vorsteher haben Vorstehendes in Wäld auf geeignete Weise bekannt zu machen.

Schorndorf, den 16 April 1842.
K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

Ein ganz gut erhaltenes 2 Rulnd-

sches Fortepiano mit 6 Octaven, hat aus Auftrag um billigen Preis zu verkaufen

Instrumentenmacher Bloß.
Schorndorf.

(Ausspielung von Industrie-Gewinnsten)

Aus Veranlassung der im Mai stattfindenden Industrie-Ausstellung wird auch dies Jahr wieder, wie in früheren Jahren, eine Lotterie von den zur Ausstellung kommenden und davon anzukaufenden ausgeführt schön- und nützlichen Gegenständen veranstaltet und hofft der Ausschluß des Gewerbe-Vereins dadurch bei dem gewerbtreibenden Publikum eine weitere Veranlassung zu zahlreicher Beschikung der Industrie-Ausstellung hervorzu-rufen.

Da die Bewohner von Stadt und Amt früher eine so lebhaft Theilnahme an dieser Lotterie nahmen und dadurch einen so lobenswerthen Sinn für Belebung der vaterländischen Industrie bethätigten, so hofft der Unterzeichnete auf zahlreichen Zuspruch in der Abnahme der ihm vom Ausschluß des Gewerbe-Vereins zugekommenen Loose, deren Preis wie früher 30 fr. beträgt. Nach dem 10. Mai sind bei dem Unterzeichneten keine Loose mehr zu haben.

Hein. Lud. Eisenlohr,
Mitglied des Gewerbe-Vereins.
Schorndorf.

Ich habe meine mittlere Logis zu vermieten, und kann solche täglich bezogen werden.

J. G. Kiengle's Witb.
Schorndorf.

Bierbrauer Schaals Witwe ist gefonnen ihr in gutem Zustand sich befindendes Pferd zu verkaufen.

Schorndorf.

Ein seidener Regenschirm, von grünlicher Farbe, mit messingnem Gestell, ist am letzten Casino im Gasthof zum Rößle abhanden gekommen. Wer denselben aus Versehen mitgenommen, wolle ihn gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abgeben bei der
Redaction.

Welzheim.

[Landwirthschaftl. Verein.]
Sonntags den 1. Mai

d. J. Nachmittags 2 Uhr wird sich der Verein im Gasthause zum Rößle dahier versammeln, um über mehrere Gegenstände

Beschlüsse zu fassen, namentlich auch hinsichtlich der nächsten Vertheilung von Preisen Bestimmungen zu treffen.

Die Vereins-Mitglieder werden hiermit eingeladen, sich bei dieser Versammlung zahlreich einzufinden, die Herrn Orts-Vorsteher aber werden ersucht, diese Aufforderung auf geeignete Weise bekannt zu machen, und namentlich den Vereins-Mitgliedern mitzutheilen.

Wie bei jeder Versammlung findet auch bei dieser die Aufnahme neuer Mitglieder statt. Vorträge einzelner Mitglieder sind sehr zu wünschen.

Wer vor der Versammlung an einem gemeinschaftlichen Mittagessen Theil zu nehmen beabsichtigt, wolle es in dem Gasthause zum Rößle anzeigen lassen.

Den 9. April 1842.

Der Vereins-Vorstand:
v. Kirn.

Welzheim.

In einer der gewerbsamsten Ober-Amtsstädte des Tarr-Kreises wird ein wohlzogener junger Mensch als Lehrling bei einem Saisensieder unter billigen Bedingungen aufgenommen.

Das Nähere zu erfragen bei
Stadtrath Fischer.

Schorndorf.

Einen gut erzogenen jungen Menschen von braven Eltern nimmt in die Lehre auf

Buhl, Sattlermeister.

Schwäb. Gmünd.

[Berliner Gold-Leisten.]

Aus einer der ersten und bedeutendsten Fabriken Berlins erhielt ich dieser Tage eine namhafte Parthie Gold-Leisten zu Spiegel und Bilder-Rahmen in allen Breiten von 4 fr. bis fl. 16 fr. pr. Schuh, sowohl in matter als in Glanz-Vergoldung und mit verschiedenen Verzierungen. Diese Leisten zeichnen sich durch ihre feine und dauerhafte Vergoldung sowohl als durch ihre Wohlfeilheit vor allen andern aus, und empfehle solche zu geeigneter Abnahme ergebenst.

Gefällige Aufträge werden franco erbeten.
W. F. Anorr.

Haubersbrunn.

Gutes Umer Bier.

Ich habe der Zeit wieder gutes Umer Bier. Dieß meinen lieben Freunden und Gönnern zur Nachricht.

Ebo. Defner.

Miscellen.

(Der Sultan Mahmud und der Wasserträger.)
Der Sultan Mahmud wanderte eines Abends in der Kleidung eines Derwisch in den Straßen seiner Hauptstadt umher, als er am Ende einer Gasse Geschrei, Wehzen und Schimpfreden hörte. Bald befand er sich an Ort und Stelle und erblickte einen Mann aus dem Volke, der sich auf den Händen und Knien mühsam und unter Schmerzen auf dem Pflaster hinschleppte und laut aufschmerzte, so bald er aus Versehen mit den Füßen den Boden berührte.

»Barmherzigkeit! Ich bin ein Kind des Todes! Verfluchter Kadi!« jammerte der Arme. »Ah, guter Derwisch, erbarme Dich meiner. Wenn Du reichlich Almosen empfangen hast, so kaufe Deinem Bruder, dem Armen, das Fell eines eben geschlachteten Lammes, denn man hat mir eben bei dem Kadi achtzig Stockschläge auf die Fußsohlen gegeben und Du weißt, daß die Füße am schnellsten wieder heilen, wenn man sie in eine noch warme Thierhaut hüllen kann.«

Der Sultan, der angebliche Derwisch, fragte, wo ein solches Lammfell zu erhalten sey. Ganz in der Nähe wohnte ein Fleischer und auch der arme Geschlagene. Das Fell wurde gebracht und aufgelegt. Die Schmerzen nahmen ab und der Unglückliche sah sich in den Stand gesetzt, gegen seinen Wohlthäter seinen Dank auszusprechen.

»Tugendhafter Derwisch!« sagte er, »sage mir Deinen Namen, damit ich ihn jeden Abend in mein Gebet einschleife. Ich heiße Sadulah und bin meines Gewerbes ein Wasserträger, werde Dir also das Fell niemals wieder bezahlen können.«

»Laß das gut seyn,« sagte der Sultan, »erzähle mir lieber, wodurch Du die achtzig Nieve auf die Fußsohlen verdient hast.«

»Der Kadi behauptet, ich habe Se. Hoheit den Sultan beleidigt. Heute früh, als ich von dem Brunnen zurückkam, erblickte ich in einer Straße die Palantine der Frauen aus dem Serail, welche die Eunuchen nach dem Pavillon von Djujudere geleiteten. Der böse Geist führte mich wahrscheinlich in Versuchung, denn unwillkürlich rief ich aus: „ach, warum so viele Frauen für einen Einzigen, der sie doch nicht

alle lieben kann, während ich eine einzige so sehr lieben würde.“ Diese Worte wurden dem Kadi hinterbracht; man schleppte mich zu ihm und zählte mir, ohne sich um einen zu verzählen, die achtzig Schläge auf die Fußsohlen.«

»Der Sultan würde vielleicht nicht so streng gewesen seyn als der Kadi,« entgegnete der angebliche Derwisch. »Halte aber in Zukunft Deine Zunge mehr im Zaume.«

— »D das schwöre ich!« rief Sadulah, »und doch war der Ausruf nur das Resultat eines Gefühles, das in meinem Herzen liegt; denn wenn ich nicht so viel verdiene, um eine Frau ernähren zu können, sterbe ich vor Sehnsucht, eine zu haben.«

»Gott ist groß!« rief Mahmud; er wird Dir eine geben, wenn es ihm beliebt, und mit ihr, was Du zu ihrem Unterhalte bedarfst. Vertraue also der Vorsehung; vielleicht träufelt sie Dir Balsam in die Wunden Deines Herzens, bevor die Deiner Füße geheilt sind.«

Am andern Tage früh erschienen zwei Postandschis bei dem armen Sadulah, verbanden ihm die Augen und führten ihn in einen kleinen einzeln stehenden Kiosk. Eine verfleierte Frau saß auf einem Sopha in der Ecke des Zimmers; auf einen Wink des Sultans, welcher an dem andern Ende des Sophas saß, nahmen die beiden Postandschis dem Sadulah die Binde von den Augen.

»Schlage diesen Schleier zurück,« sagte Mahmud zu ihm. — »Allah! bin ich in dem Paradiese?« rief Sadulah begeistert, geblendet von der Schönheit der Frau, aus.

»Meinst Du, daß sie achtzig Schläge auf die Fußsohlen werth sey?« fragte Mahmud lächelnd weiter.

— »D, ich würde noch zehnmal so viel ertragen, könnte ich sie dadurch gewinnen.«

»Sie ist Dein, wie dieser Pavillon; in diesem Beutel befinden sich ferner 250 Kubayehs zu Deiner Einrichtung als Postandschi, zu dem Se. Hoheit Dich ernannt. Jetzt sich mich an; brauche ich Dir meinen Namen zu nennen?«

»Wer könntest Du seyn, wenn du nicht der großherzige Padiſchah selbst wärest?« rief Sadulah aus, der von diesem Tage an der treueste Postandschi war und seine schöne Frau leidenschaftlich liebte.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnen den, vom 14. April 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 19. April 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	52	13	21	12	—	Kernen per Scheffel . . .	14	56	—	—	14	16
Roggen " " . . .	6	56	—	—	—	—	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	6	24	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " . . .	7	36	5	53	5	18	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	5	52	5	22	4	48	Haber " " . . .	4	—	—	—	3	15
Haber " " . . .	3	32	3	28	3	24	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	1	4	1	—	—	56	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	1	12	1	—	—	56	Kernbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	8	n.	
Weizen " " . . .	—	44	—	40	—	36	1 Kreuzerweil soll wägen . . .	7	fr.	Rindfleisch 1 " . . .	—	7	
Weichkorn " " . . .	1	—	—	54	—	50	Schweinefleisch, abgezog. . .	7	fr.	Kalbfleisch 1 " . . .	—	7	
Ackerbohnen " " . . .	—	48	—	44	—	40	— ganz . . .	8	fr.	— " . . .	—	—	

Gedruckt und verlegt von G. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 17.

Donnerstag den 28. April

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Ueber den Vollzug der gegebenen Vorschriften in Beziehung auf das Reinigen der Bäume und Hecken von den Raupen und ihren Nestern im heurigen Frühjahr sieht man binnen 3 Wochen Verichten der Orts-Vorsteher entgegen. Den 23. April 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Von dem Psechtamte zu Schorndorf wird am Montag und Dienstag den 9. und 10. Mai d. J. eine Visitation der Getraide- und Ellenmaße und der Gewichte der Gewerbetreibenden des Oberamts-Bezirks vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher haben die Gewerbetreibenden ihrer Gemeinden hievon mit der Auflage in Kenntniß zu setzen, daß sie an den genannten Tagen und zwar am Montag den 9. Mai die Einwohner der Oberamtsstadt und am Dienstag den 10. Mai die Einwohner der übrigen Amtsorte, die sämtlichen Getraide- und Ellenmaße und Gewichte, deren sie sich bei ihrem Gewerbe bedienen, auf das Rathhaus in Schorndorf zur Untersuchung einzuliefern haben. Das Psechtamt wird zu diesem Zwecke je von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr versammelt seyn.

Dieserjenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Maße und Gewichte nicht einsenden, werden, wenn dies zur Anzeige kommt, mit Ordnungsstrafen belegt, und gegen diejenigen, welche ungepsechteter Maße und Gewichte sich bedienen, wird die gesetzliche Strafe erkannt werden.

Den Orts-Vorstehern wird aufgegeben, unfehlbar bis zum 3. Mai spezielle Verzeichnisse derjenigen Gewerbetreibenden, welche Maße und Gewichte einzuliefern haben, an das Oberamt einzusenden. Den 23. April 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Um der genauen Vollziehung der Bestimmungen der Maßordnung vom 30. Nov. 1806 und der nachgefolgten Verfügungen sich zu versichern, wird den Orts-Vorstehern des Bezirkes aufgegeben, künftig je auf den 1. Januar darüber vollständigen Bericht an das Oberamt zu erstatten, daß und wie

- a.) die Vorschrift in Beziehung auf die Visitation der Maße und Trinkgeschirre der Wirthhe (Reg.-Blatt von 1840 Seite 139),
- b.) die k. Verfügung vom 18. April 1827 betr. die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit linnen Garn und auf die Leinwandweberei (Reg.-Blatt Seite 124), zutreffenden Falles,
- c.) die im §. 46 der Maßordnung vorgeschriebenen Visitationen an Jahrmärkten, zum Vollzug gekommen sind, und wie
- d.) die Ziegelschau gehandhabt worden ist.

Was dießfalls in dem lezt verfloßenen Jahre geschehen ist, hierüber sieht man binnen 3 Wochen einem Verichte entgegen.